



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)

# Pressemitteilung

---

Berlin, 23.06.23

## **Hagedorn: „Ampel“ beschließt Fachkräfteeinwanderungsgesetz - große Chance für unsere Wirtschaft und den Tourismusstandort Ostholstein!**

*(Im Anhang finden Sie ein Foto zur freien Verwendung)*

Am Freitag, den 23. Juni 2023, hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung mit den Stimmen der SPD, Grünen und FDP das lange – insbesondere von der Wirtschaft – erwartete Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen, mit dem die gezielte Einwanderung von qualifizierten Fachkräften auch von außerhalb der EU einfacher und attraktiver werden soll. Das Gesetz wird am 7. Juli nach abschließender Beratung im Bundesrat in drei Stufen bis zum Frühsommer 2024 in Kraft treten.

Bettina Hagedorn, SPD-Bundestagsabgeordnete aus Ostholstein, sieht in dem neuen Gesetz eine historische Wende für Deutschland als Einwanderungsland, wovon auch die Wirtschaft im Norden und speziell die Tourismusbranche in Ostholstein profitieren wird:

**„Obwohl wir in Deutschland noch nie so viele Erwerbstätige hatten wie aktuell, ist es jetzt schon für viele Arbeitgeber das größte Problem, trotz voller Auftragsbücher die notwendigen Fachkräfte zu gewinnen. Die Zahl der offenen Stellen ist auf einem Rekordhoch, Handwerkertermine sind schwer zu bekommen, pädagogisches und medizinisches Betreuungspersonal fehlt ebenso wie Pflegekräfte, Busse fallen aus und Restaurants und Kneipen müssen trotz Gästeansturm schließen, weil Köche und Bedienung fehlen: Der Fachkräftemangel in der Tourismuswirtschaft wird im Sommer wieder besonders spürbar sein. Wir wissen: In Deutschland fehlen Jahr für Jahr ca. 400.000 Arbeitskräfte, die nicht durch unseren eigenen ‚Nachwuchs‘ gedeckt werden können. Mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes hat der Bundestag nun in der Verantwortung von Arbeitsminister Hubertus Heil und Innenministerin Nancy Faeser eines der modernsten Einwanderungsgesetze weltweit beschlossen. Vorgesehen sind drei verschiedene Ansätze: Einerseits wird eine sogenannte**

**‚Chancenkarte‘ auf Basis eines Punktesystems nach kanadischem Vorbild eingeführt, bei dem Punkte etwa für Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter und Deutschland-Bezug vergeben werden, um Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union künftig mehr Chancen zur Arbeitsaufnahme in Deutschland zu eröffnen. Zusätzlich führen wir endlich den ‚Spurwechsel‘ in der Migrationspolitik ein, so dass Menschen, die bis zum 29. März 2023 in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt haben und eine berufliche Qualifikation und einen Arbeitsvertrag mit einem deutschen Unternehmen vorweisen können, im ‚Spurwechsel‘ vom Asylverfahren in einen Aufenthaltstitel der Erwerbsmigration wechseln können, wodurch endlose ‚Kettenduldungen‘ beendet werden und gut integrierte Menschen eine dauerhafte Bleiberechtsperspektive erhalten können. Schon 2016 haben wir als SPD-Bundestagsfraktion mit unserem damaligen Vorsitzenden Thomas Oppermann genau dieses ‚Punktesystem‘ nach kanadischem Vorbild wie auch den ‚Spurwechsel‘ gefordert, was aber leider in der Koalition mit der CDU/CSU nicht möglich war.“**

Die Erwerbseinwanderung soll künftig pragmatisch und zukunftsorientiert auf drei Säulen basieren: Qualifikation, Erfahrung und Potenzial. Gleichzeitig hat die SPD-Bundestagsfraktion im parlamentarischen Verfahren dafür gesorgt, dass es keine Aufweichung bei der Tarifbindung und den sozialen Standards und keine generelle Öffnung für Leiharbeit gibt. Hagedorn weiter: **„Die ‚Fachkräfte- bzw. Qualifikationssäule‘ bleibt das zentrale Element der Einwanderung. Sie umfasst wie bisher die Blaue Karte EU mit ihren günstigen Bedingungen für Familiennachzug, einem unbefristeten Aufenthalt und den Jobwechsel sowie die nationale Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss. Unabhängig vom Abschluss kann künftig jede qualifizierte Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen ausgeübt werden. Für die Blaue Karte EU werden die bestehenden Gehaltsschwellen aber deutlich abgesenkt, um attraktivere Bedingungen auch für Berufsanfänger und Nicht-Akademiker zu schaffen. Zudem soll die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums in Deutschland attraktiver werden. Die ‚Erfahrungssäule‘ ermöglicht Fachkräften die Einwanderung, auch wenn der Berufsabschluss nicht vorher formal anerkannt ist, wenn ein Arbeitsvertrag in einem nicht-reglementierten Beruf vorliegt. Es müssen aber eine berufliche Qualifikation und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nachgewiesen werden sowie ein bestimmter Verdienst oder die Geltung eines Tarifvertrags. Wer eine ausländische Qualifikation hat, aber die notwendige Gehaltsschwelle nicht erreicht, kann im Rahmen einer ‚Anerkennungspartnerschaft‘ bereits in Deutschland arbeiten und parallel das berufliche Anerkennungsverfahren durchlaufen. Die ‚Potentialsäule‘ richtet sich an Menschen, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland haben, aber**

**durch die Einführung einer ‚Chancenkarte zur Arbeitssuche‘ mittels eines Punktesystems bestimmte Kriterien erfüllen, die ihnen gute Perspektiven ermöglichen.“**

Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die so genannten „Baby-Boomer-Generation“ in den nächsten Jahren in Rente geht, müssen bis 2035 voraussichtlich rund sieben Millionen Fach- und Arbeitskräfte in Deutschland ersetzt werden, weswegen nicht nur Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland angeworben werden müssen, sondern insbesondere auch Menschen in Deutschland, die heute noch langzeitarbeitslos oder in der Teilzeit- oder Mini-Job-Falle „gefangen“ sind. Diese brauchen und erhalten durch Qualifizierung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dafür sollen auch junge Menschen stärker unterstützt werden, um erfolgreich eine Ausbildung zu machen.

Hagedorn: **„Fakt ist: Fachkräfteeinwanderung und Weiterbildung gehören untrennbar zusammen. Daher hat der Bundestag ebenfalls am 23. Juni das Gesetz zur Reform der Weiterbildungsförderung beschlossen. Mit der Ausbildungsgarantie wird der Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz eingeführt, ebenso wie ein gefördertes Berufsorientierungspraktikum und ein Mobilitätzuschuss, während die Teilnahme an Einstiegsqualifizierungen deutlich erleichtert werden. Die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte werden durch feste Förderhöhen und die Öffnung der Förderung für alle Betriebe stark vereinfacht. Im Bundestag war der heutige Tag ein Meilenstein für die Fachkräftegewinnung und -einwanderung und darum im Interesse von Beschäftigten wie auch von Arbeitgebern und Unternehmen.“**